

Maklervollmacht

Hiermit erteile ich/wir, als Vollmachtgeber,
(Name, Anschrift)



dem Makler **RAUSCH & SAUPE Versicherungsmakler GmbH | Spiegelstr. 5 |
08056 Zwickau |**
Registrierungsnummer: **D-823G-WL1GR-01**
oder ihrer Rechtsnachfolgerin

die **Vollmacht**, zur Betreuung meiner/unserer Versicherungsangelegenheiten sowie zur Beschaffung des erforderlichen Versicherungsschutzes.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

- *die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Vollmachtgeber gegenüber den jeweiligen Versicherern einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.*
- *die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge.*
- *die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung.*
- *die Einreichung von Eingaben an die Aufsichtsbehörde im Namen des Versicherungsnehmers.*
- *Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen.*
- *die Entgegennahme von Leistungen der Versicherungsunternehmen, die diese aufgrund eines Versicherungsvertrags an den Vollmachtgeber zu erbringen haben (Entgegennahme von Leistungen gemäß § 12 Abs.6 VersVermV).*

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Makler im Original und Kopie zu führen. Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Vollmachtgeber jederzeit widerrufen werden.

Datenschutzerklärung

Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsveränderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.



Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Makler weitergeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen und Rückversicherer übermittelt werden. An Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit diese zur Vertragsgestaltung erforderlich sind.

Ort, Datum, Unterschrift (Vollmachtgeber)

